

---

127. Unterliegt ein Urteil, in welchem die Bezugnahme auf die vorbereitenden Schriftsätze oder auf „die Akten“ den Thatbestand nicht ergänzt, sondern dessen Stelle vertritt, der Revision?

I. Civilsenat. Ur. v. 21. Mai 1881 i. S. L. (Kl.) w. L. (Bekl.).  
Rep. I. 539/81.

1. Landgericht Bremen.

II. Oberlandesgericht Hamburg.

Die Entscheidung ist oben unter „Gemeines Recht“ Nr. 53 S. 185 abgedruckt.